



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

7. September 2012

Evaluationsbericht zum Gesamtplanverfahren nach §§ 67 ff SGB XII

Anlagen: Bericht des Amtes für Soziales

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss
zur Beschlussfassung

am 24.09.2012

II. Beschlussantrag

Der Evaluationsbericht zur Auswertung der Hilfekonferenzen im Rahmen des Gesamtplanverfahrens nach §§ 67 ff SGB XII“ wird zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Personen in besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten erhalten vom Landkreis Sozialleistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten (§ 67 ff SGB XII). Besondere Lebensverhältnisse sind beispielhaft eine ungesicherte wirtschaftliche Grundlage, unzureichende oder eine nicht vorhandene Wohnung, gewaltgeprägte Lebensumstände sowie die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung.

Als Koordinations- und Steuerungsinstrument für die Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten im Einzelfall hat das Amt für Soziales im Frühjahr 2009 das sog.

Gesamtplanverfahren eingeführt, welches in einer Hilfekonferenz mit dem Leistungsberechtigten Inhalt und Dauer der Leistung sowie dessen Mitwirkung vereinbart und die Zielerreichung regelmäßig überprüft (Kreistagsdrucksache Nr. 133/2010).

Nach dreijähriger Laufzeit des Gesamtplanverfahrens liefert der beigefügte Evaluationsbericht Erkenntnisse zur Wirkung des Gesamtplanverfahrens und darüber, ob unser Versorgungssystem bedarfsgerecht und effektiv gestaltet ist.

Die wichtigsten Erkenntnisse daraus sind:

- Insgesamt sind Zunahmen der Gesamtfallzahlen und von Neufällen festzustellen.
- Ambulante Maßnahmen sind weiterhin vorrangig gegenüber stationären Maßnahmen.
- Die altersspezifische Entwicklung ist weiter zu beobachten, da der Anteil junger wohnungsloser Menschen unter 25 Jahren mit 24,7 % hoch erscheint.
- Verlauf und Stand der Zielerreichungen der Hilfekonferenzen wurden von allen Beteiligten durchweg positiv bewertet.

Das Gesamtplanverfahren und die Durchführung der Hilfekonferenzen haben sich als das zentrale Koordinierungs- und Steuerungsinstrument für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Einzelfall bewährt.

Notwendigkeiten zur Änderung der derzeitigen Strukturen im bestehenden Versorgungssystem sind zurzeit nicht erforderlich, die angebotenen Hilfen stehen bedarfsgerecht zur Verfügung.

Frau Wohlfeil, Sachgebietsleiterin des Sozialen Dienstes im Amt für Soziales, steht in der Sitzung für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

gez.

Roland Bernhard